

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Leintal-Frickenhofer Höhe**

#### **Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Leintal-Frickenhofer Höhe mit den Mitgliedsgemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen und Schechingen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2015 den geänderten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Planung dient der positiven Ausweisung und Steuerung von Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie im Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Leintal-Frickenhofer Höhe. Hiernach wird durch die substanzielle Ausweisung von geeigneten Flächen als Konzentrationszonen eine Nutzung der Windenergie im übrigen Verbandsgebiet nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen. Hierzu wird gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB ein sachlicher Teilflächennutzungsplan aufgestellt.

#### **Geltungsbereich des Plans**

Der Geltungsbereich des Plans erstreckt sich auf das gesamte Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes mit den Mitgliedsgemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen und Schechingen. Das Plangebiet ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Entwurfs. Die Konzentrationszonen sind hierin eindeutig dargestellt. In der beigefügten topographischen Karte sind die geplanten Konzentrationszonen unmaßstäblich und schematisch dargestellt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die von der Verbandsversammlung gebilligten und zur Auslegung bestimmten Planentwurfsunterlagen des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 07.12.2015 werden in der Zeit

**vom 25.01.2016 bis 26.02.2016 (je einschließlich)**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Leintal-Frickenhofer Höhe, Kirchgasse 1, 73575 Leinzell, im 1. Stock (Flur), öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zudem können die Planunterlagen in der Zeit **vom 25.01.2016 bis 26.02.2016 (je einschließlich)** bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern während der dort üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Bürgermeisteramt Eschach,  
Rathaus, im 1. OG (Flur), Rathausplatz 1, 73569 Eschach,
- Bürgermeisteramt Göggingen,  
Rathaus, im 1. OG (Flur), Hauptstraße 46, 73571 Göggingen,
- Gemeindeverwaltung Iggingen,  
Rathaus (EG), Marktplatz 6, 73574 Iggingen,
- Bürgermeisteramt Leinzell, Rathaus,  
im Eingangsbereich (EG), Mulfinger Straße 2, 73575 Leinzell,
- Bürgermeisteramt Obergröningen,  
Seestraße 12, 73569 Obergröningen,
- Bürgermeisteramt Schechingen,  
Rathaus, im 1. OG (Flur), Marktplatz 1, 73579 Schechingen.

Für Rückfragen oder Hilfe wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Leintal – Frickenhofer Höhe, Telefon 07175/99820-34.

### **Arten umweltbezogener Informationen und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 u. 2 BauGB**

Die nachfolgend dargestellten Arten umweltbezogener Informationen (A. Nr. 1. - 4. und B. Nr. 1. - 4.) und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (B.Nr.1.-4.) sind verfügbar. Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **A. Planunterlagen (Entwurf) mit umweltbezogenen Informationen:**

1. **Begründung** zur Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie, *Kurzbezeichnung: Begründung [B]*
2. **Umweltbericht** als gesonderter Teil B. der Begründung  
*Kurzbezeichnung: Umweltbericht [UB]*
3. **Planunterlagen** (Pläne, Themenkarten, sonstige Planunterlagen)  
*Kurzbezeichnung: Pläne, Karten [PK]*
4. **Fachbeiträge und Gutachten:** Artenschutzrechtliches Gutachten der AG.L.N. mit der Bezeichnung „Prüfung auf die artenschutz-rechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 BNatSchG für die besonders und streng geschützten Arten im Bereich des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie des GVV Leintal - Frickenhofer Höhe“ mit den Gemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen und Schechingen - Teilflächen Büttenbuch und Glockenäcker - Juli 2013“.  
*Kurzbezeichnung: Fachbeitrag, Gutachten [FG]*

Die in Ziffer A. 1. – 4. benannten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen bezüglich folgender Schutzgüter:

| <b>Schutzgut</b>  | <b>Art der vorhandenen Informationen, Hinweise auf die Darstellung in den Bereichen [B], [UB], [PK], [FG]</b>   |
|---|---|
| <p><b>Boden</b></p> <p>(einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern)</p>          | <p>Angaben zu Land- und Forstwirtschaft, Bodenschutz, besondere Funktion des Waldes, Hinweise auf Zuwegung und Erschließung für Windenergieanlagen (WEA), Auswertung Flurbilanz, [B];</p> <p>Bestandsbeschreibung, Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut, Hinweise auf Altlastenflächen, Bodenbeschaffenheit, Bodenwerte und Hauptbodentypen, Hinweise zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, [UB];</p> <p>Informationen aus Planunterlagen und Karten [PK]:<br/>Hinweise in der Themenkarte:<br/>TK 5.1 Forstwirtschaft,<br/>TK 5.2 Flurbilanz;</p>                         |
| <p><b>Wasser</b></p> <p>(einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern)</p>         | <p>Schutzbedürftige Bereiche der Wasserwirtschaft, Gewässerökologie, Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, [B];</p> <p>Bestandsbeschreibung, Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut, Hinweise zu Oberflächengewässern, Grundwasserflurabständen und Trinkwasserschutzgebieten, Hinweise zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, [UB];</p> <p>Informationen aus Planunterlagen und Karten [PK]:<br/>Hinweise in der Themenkarte:<br/>TK 6 Gewässer,</p>  |
| <p><b>Klima und Luft</b></p> <p>(einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern)</p> | <p>Hinweise auf besondere Funktion des Waldes, Hinweise auf Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung, Hinweise auf übergeordnete Planungen; Positive Wirkungen durch die Nutzung erneuerbarer Energien; Förderung erneuerbarer Energien durch Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung, [B];</p> <p>Bestandsbeschreibung und fachliche Einschätzung, Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut, Hinweise auf besondere Funktion des Waldes, Hinweise auf Frischluftproduktion und Kaltluftentstehungsorte, Hinweise zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, [UB];</p> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Informationen aus Planunterlagen und Karten [PK]:</p> <p>Hinweise in der Themenkarte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>TK 3 Raumordnerische Vorgaben,</li> <li>TK 4.1 Naturschutzflächen,</li> <li>TK 5.1 Forstwirtschaft,</li> <li>TK 6 Gewässer.</li> </ul>   |
| <p><b>Einzelarten bzw. Lebensgemeinschaften</b></p> <p>(einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern)</p> | <p>FFH-Gebiete, ASP-Flächen, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Biotope/Lebensräume, Schutz der windkraftrelevanten Vogel- und Fledermausvorkommen, Vorgaben § 44 ff BNatSchG Artenschutz, Zugriffsverbote; Angaben zu Mindestabständen von WEA zu geschützten Bereichen, Hinweise auf übergeordnete Planungen, [B];</p> <p>Bestandsbeschreibung, Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut, Hinweise auf wichtige Jagdhabitats für Fledermäuse im Untersuchungsgebiet, Hinweise auf nach § 32 NatSchG geschützte Biotope, Hinweise auf das Vorliegen eines detaillierten Artenschutzgutachtens für die Konzentrationszone K2 Büttenbuch und die in der früheren Planungsphase enthaltene Fläche „Glockenäcker“, Hinweise zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, [UB];</p> <p>Informationen aus Planunterlagen und Karten [PK]:</p> <p>Hinweise in der Themenkarte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>TK 3 Raumordnerische Vorgaben,</li> <li>TK 4.1 Naturschutzflächen,</li> <li>TK 4.2 Landschaftsstrukturen,</li> <li>TK 4.3 Artenschutz,</li> </ul> <p>Plandarstellung windkraftrelevanter Vogelarten Glockenäcker vom 21.06.2013 als Anlage zum Fachbeitrag Artenschutzrechtliche Prüfung der AG.L.N Stand Juli 2013, Plandarstellung windkraftrelevanter Vogelarten Büttenbuch vom 29.07.2013 als Anlage zum Fachbeitrag Artenschutzrechtliche Prüfung der AG.L.N Stand Juli 2013. [PK].</p> <p>Fachbeitrag Artenschutzrechtliche Prüfung der AG.L.N Stand Juli 2013: [FG]</p> <p>Hinweise zu verwendeten Fachgutachten, Hinweise zur großräumliche Lage der Flächen, Hinweise zur Abgrenzung des Betrachtungs- und Wirkraums, Hinweise auf gesetzliche und sonstige Grundlagen, Zusammenstellung der besonders und streng geschützten Arten im Wirkraum - Vögel und Fledermäuse, Darstellung der in Betracht kommenden Wirkungen, Betrachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Prüfung auf Verstoß gegen die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG, Zusammenfassung und Bewertung der artenschutzrechtlich relevanten Bestandsituation, Hinweise zu Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG unter Beachtung der Anforderungen von § 44 Abs. 5 BNatSchG, Hinweise zu Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nrn. 1 bis 5 BNatSchG, Hinweise auf das Erfordernis einer weitergehenden Prüfung nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nrn. 1 bis 5 BNatSchG.</p> |

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Landschaftsbild</b></p> <p>(einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern)</p>           | <p>Hinweise auf Darstellungen der übergeordneten Planung LEP 2002, Freiraumschutz Regionalplan, Grünzüge u.a., Angaben zum Natur- und Landschaftsschutz, Hinweise auf Mindestabstände zu geschützten Bereichen, Vorgaben der Raumordnung, [B];</p> <p>Darstellung und Beschreibung des Orts- und Landschaftsbildes, Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut, Hinweise auf Vorbelastungen durch Freileitungen, Straßen und Feldwege, Hinweise zu Waldstrukturen und zur Kulturlandschaft, Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet „Welzheimer Wald mit Leintal“, Hinweise zu Belangen für Freizeit und Erholungseignung, Hinweise zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, [UB];</p> <p>Informationen aus Planunterlagen und Karten [PK]:<br/>Hinweise in der Themenkarte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>TK 3 Raumordnerische Vorgaben,</li> <li>TK 4.1 Naturschutzflächen,</li> <li>TK 4.2 Landschafts-strukturen,</li> <li>TK 5.1 Forstwirtschaft,</li> <li>TK 5.2 Flurbilanz;</li> </ul> |
| <p><b>Kulturgüter und Sachgüter</b></p> <p>(einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern)</p> | <p>Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Bahnlinien, Stromtrassen, Produktfernleitungen, Gasleitungen, Flugverkehr, Landesverteidigung, Funkverkehr, Wetterradar; Abstände zu landwirtschaftliche Stallungen im Außenbereich; Kriterien der Windhöffigkeit, [B];</p> <p>Hinweise auf Kulturgüter und Bodendenkmäler, Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut, Hinweise zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, [UB];</p> <p>Informationen aus Planunterlagen und Karten [PK]:<br/>Hinweise in der Themenkarte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>TK 2.1 Infrastruktur, Verkehr,</li> <li>TK 2.2 Infrastruktur Versorgung,</li> <li>TK 7 Denkmalschutz;</li> <li>TK 8.1 Windhöffigkeit (100m),</li> <li>TK 8.2 Windhöffigkeit (140m)</li> </ul>   |
| <p><b>Mensch</b></p> <p>(einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern)</p>                    | <p>Siedlungsabstände, Vorsorgeabstände nach TA Lärm, Untersuchung unterschiedlicher Abstandskriterien, Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung, Erholungsfunktion von Landschaft und Waldflächen, [B];</p> <p>Hinweise auf naheliegende Siedlungsflächen und Abständen zu Siedlungsflächen, Hinweise auf Lärmwerte nach der TA Lärm, Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:</p>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Hinweise zu Lärmimmissionen, Schattenwurf, Lichtspiegelungen („Disco-Effekt“), Nachtbefeuerung, Hinweise zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, [UB];</p> <p>Informationen aus Planunterlagen und Karten [PK]:</p> <p>Hinweise in der Themenkarte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>TK 1.1 Siedlungsabstand 700/500,</li> <li>TK 1.2 Siedlungsabstand 750/500,</li> <li>TK 1.3 Siedlungsabstand 750/750,</li> <li>TK 8.1 Windhöffigkeit (100m),</li> <li>TK 8.2 Windhöffigkeit (140m),</li> <li>TK Glockenäcker 700/500,</li> <li>TK Glockenäcker 750/500,</li> <li>TK Glockenäcker 750/750,</li> </ul> <p>Karte Restriktionen_1_Tabu_hart_weich_LT_FH_700_500<br/> Karte Restriktionen_2_Tabu_hart_weich_LT_FH_750_500<br/> Karte Restriktionen_3_Tabu_hart_weich_LT_FH_750_750</p> |
|--|--|

**B. Die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen**

**1. Bisher eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) mit Umweltbezug**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Behörde / Träger öffentlicher Belange</b>                                 | <b>Datum</b> |
|-----------------|--|--------------|
| B.1.-1.         | Landratsamt Ostalbkreis  | 03.12.2012   |
| B.1.-2.         | Landratsamt Ostalbkreis  | 10.12.2012   |
| B.1.-3.         | Landratsamt Ostalbkreis  | 28.04.2014   |
| B.1.-4.         | Landratsamt Ostalbkreis  | 23.05.2014   |
| B.1.-5.         | Landratsamt Ostalbkreis  | 05.06.2014   |
| B.1.-6.         | Landratsamt Ostalbkreis  | 13.06.2014   |
| B.1.-7.         | Landratsamt Ostalbkreis  | 14.08.2014   |
| B.1.-8.         | Regionalverband Ostwürttemberg   | 19.11.2012   |
| B.1.-9.         | Regionalverband Ostwürttemberg   | 23.05.2014   |
| B.1.-10.        | Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau | 11.12.2012   |
| B.1.-11.        | Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau | 07.05.2014   |
| B.1.-12.        | Regierungspräsidium Tübingen – Landes-betrieb Forst BW                       | 29.11.2012   |
| B.1.-13.        | Regierungspräsidium Tübingen – Landes-betrieb Forst BW                       | 12.05.2014   |
| B.1.-14.        | Geschäftsstelle der Bauernverbände Göppingen, Heidenheim, Ostalb             | 06.12.2012   |

| Thematischer Bezug   | Urheber  |
|--|--|
| <p>Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Straßen, Aussagen zu allgemeinen Prüfkriterien von Windenergieanlagen im Wald ( z.B. Waldrefugien, Baumhabitats, Biotop und weitere Schutzbereiche), Hinweise zu Restriktionen aus forstlicher Sicht, Bewertung der Erschließungssituation, Äußerungen über die Zuwegung und zu Transportwegen, Hinweis auf Waldumwandlungsverfahren;</p> | <p>B.1.-1.<br/>Landratsamt Ostalbkreis<br/>Schreiben vom 03.12.2012</p>        |
| <p>Äußerung hinsichtlich zu erstellendes detailliertes Artenschutzgutachten, Hinweise zu Vogelbeobachtungen von Privatpersonen und Gebietskennern in Eschach, Aussagen zu Landschaftsschutzgebiet, Aussagen zu den Erfassungsstandards der LUBW für Vogel- und Fledermausarten;</p>  | <p>B.1.-2.<br/>Landratsamt Ostalbkreis<br/>Schreiben vom 10.12.2012</p>        |
| <p>Äußerung zu Artenschutzgutachten;</p>   | <p>B.1.-3.<br/>Landratsamt Ostalbkreis<br/>Schreiben vom 28.04.2014</p>        |
| <p>Aussagen zu straßenrechtlichen Anbauverbotszonen und Anbaubeschränkungen, Beeinträchtigungen durch Eisabwurf und Schattenwurf, Hinweis auf immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;</p>   | <p>B.1.-4. Landratsamt Ostalbkreis<br/>Schreiben vom 23.05.2014</p>            |
| <p>Aussagen zu Schutzgut Boden und Wasser: Abwasserbeseitigung, oberirdische Gewässer, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Altlasten und Bodenschutz; Ausführungen zum artenschutzrechtlichen Gutachten; Hinweis auf Verfahrensstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens;</p>  | <p>B.1.-5.<br/>Landratsamt Ostalbkreis<br/>Schreiben vom 05.06.2014</p>        |
| <p>Hinweis auf Erfordernis einer gesicherten Erschließung;</p>   | <p>B.1.-6.<br/>Landratsamt Ostalbkreis,<br/>Schreiben vom 13.06.2014</p>       |
| <p>Äußerung zur Minimierung der Flächenbeanspruchung im Wald, Hinweis auf waldflächenschonende Planung;</p>  | <p>B.1.-7.<br/>Landratsamt Ostalbkreis<br/>Schreiben vom 14.08.2014.</p>       |
| <p>Aussagen zu schutzbedürftige Bereichen für Landwirtschaft und Bodenschutz, Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet, Äußerung auf Stellung der Ziele der Raumordnung im Regionalplan, Darstellung der regionalplanerischen Flächenbewertung,</p>   | <p>B.1.-8.<br/>Regionalverband Ostwürttemberg<br/>Schreiben vom 19.11.2012</p> |

|  |   |
|--|---|
| Hinweis zum Verfahrensstand Teilfortschreibung Erneuerbarer Energien zum Regionalplan 2010, Darstellung der regionalplanerischen Bewertung der Konzentrationszonen;  |   |
| Hinweis zum Verfahrensstand Teilfortschreibung Erneuerbarer Energien zum Regionalplan 2010;  | B.1.-9.<br>Regionalverband<br>Ostwürttemberg<br>Schreiben vom 23.05.2014  |
| Hinweise zu den Belangen Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz, Ingenieurologie, Rohstoffgeologie;   | B.1.-10.<br>Regierungspräsidium<br>Freiburg - Landesamt für<br>Geologie, Rohstoffe und<br>Bergbau<br>Schreiben vom 11.12.2012<br><br>B.1. -11.<br>Regierungspräsidium<br>Freiburg - Landesamt für<br>Geologie, Rohstoffe und<br>Bergbau<br>Schreiben vom 07.05.2014 |
| Allgemeine Hinweise zur Waldflächeninanspruchnahme, Anmerkungen zu sekundären Folgen der Inanspruchnahme, Aussagen zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, konkrete Hinweise zu den Einzelstandorten, Hinweise zu den schutzbedürftigen Bereichen der Forstwirtschaft in der Regionalplanung, Hinweise zur maximalen Minimierung der Inanspruchnahme von Waldflächen, Hinweise auf Abstimmungserfordernis mit den Forstbehörden; | B.1. -12.<br>Regierungspräsidium<br>Tübingen - Landesbetrieb<br>Forst BW<br>Schreiben vom 29.11.2012  |
| Ergänzende Hinweise aus forstlicher Sicht zu den Einzelstandorten, Äußerungen zur maximalen Minimierung der Inanspruchnahme von Waldflächen, Hinweise auf Abstimmungserfordernis mit den Forstbehörden;  | B.1.-13.<br>Regierungspräsidium<br>Tübingen - Landesbetrieb<br>Forst BW<br>Schreiben vom 12.05.2014   |
| Äußerungen zu flächenschonenden Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidung von Schäden, Beachtung der Erntezeiten;  | B.1.-14.<br>Geschäftsstelle der<br>Bauernverbände Göppingen,<br>Heidenheim, Ostalb<br>Schreiben vom 06.12.2012  |

## 2. Bisher eingegangene Stellungnahmen von Naturschutzverbänden:

| Thematischer Bezug | Urheber |
|--------------------|---------|
|--------------------|---------|

|  |   |
|--|---|
| <p>Äußerungen zu Rotmilankartierungen, Aussagen zu windkraftrelevanten Vogel- und Fledermausarten, Hinweise auf Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Hinweise auf Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet;</p> | <p>B.2.-1.<br/>NABU Schwäbisch Gmünd<br/>Schreiben vom 29.11.2012</p> |
|--|---|

### 3. Bisher eingegangene Stellungnahmen mit Umweltbezug aus der Beteiligung der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

| Thematischer Bezug  | Urheber  |
|---|--|
| <p>Hinweise auf Belange der schutzbedürftigen Bereiche von Naturschutz, Artenschutz, Landschaftspflege und Erholung; Aussagen zum Landschaftsbild und zur Erholungsfunktion der Landschaft;</p>   | <p>B.3.-1.<br/>Gemeinde Schechingen<br/>Schreiben vom 04.12.2012</p>   |
| <p>Hinweise auf generelle Einhaltung von größeren Vorsorgeabständen, Äußerung zur Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen;</p>   | <p>B.3.-2.<br/>Gemeinde Eschach<br/>Schreiben vom 08.11.2012</p>   |
| <p>Hinweise auf Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet;</p>   | <p>B.3.-3.<br/>VG Rosenstein<br/>Schreiben vom 06.11.2012</p>  |
| <p>Hinweise auf Windenergieanlagen in Waldlagen und waldnahen Standorten;</p>   | <p>B.3.-4.<br/>VG Rosenstein<br/>Schreiben vom 08.05.2014</p>  |
| <p>Hinweise auf Überlastung der Gemeinde Eschach, Aussagen zum Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“, Aussagen zu Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild, Aussagen zu Eingriffen in das Landschaftsschutzgebiet, Beeinträchtigung der Erholungslandschaft, Äußerung zu weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Hinweis auf Dokumentation von Milanbeobachtungen Eschacher Bürger (vgl. Anlage 2 Karten);</p> | <p>B.3.-5.<br/>Gemeinde Eschach<br/>Schreiben vom 16.05.2014 mit Anlage 1 Gutachten zur Windhöffigkeit im Büttchenbuch und Anlage 2 Karten</p> |

### 4. Bisher eingegangene Stellungnahmen mit Umweltbezug aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

| Thematischer Bezug  | Urheber  |
|---|--|
| <p>Aussagen zur Bedrohung seltener Tierarten (Rotmilan und Schwarzmilan), Überschreitung der Lärmgrenzwerte, Thematisierung eines Lärmschutzgutachtens;</p> | <p>B.4.-1.<br/>Bürger aus Eschach<br/>Offener Brief vom 26.11.2012</p> |
| <p>Aussagen zur Störung des Landschaftsbildes, Minderung des Erholungswertes, Immissionen durch</p>   | <p>B.4.-2.<br/>Bürger aus Schechingen</p>                              |

|   |  |
|---|--|
| Blinksignale, Schlagschatten und Geräusche, Betroffenheit von windkraftrelevanten Vogel- und Fledermausarten, Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiet;   | Schreiben vom 29.11.2012   |
| Beeinträchtigung freier Ausblick auf den Albrauf und auf die Landschaft, Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes, Einschränkung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, Minderung des Freizeit- und Erholungswertes;   | B.4.-3.<br>Bürger aus Schechingen mit Unterschriftslisten<br>Schreiben vom 30.11.2012          |
| Störende Wirkung auf Landschaftscharakter, Immissionen durch Lärm, Infraschall, und Schlaggeräusche, Beeinträchtigungen durch Schattenschlag und Schattenwurf, Äußerungen zur Veränderung des Landschaftsbildes;  | B.4.-4.<br>Bürger aus Schechingen<br>Schreiben vom 20.11.2012                                  |
| Verspargelung der Landschaft, Beeinträchtigung Landschaftsbild, Immissionen durch Schlagschatten, Gefährdung von Vogelarten, Wirkung auf Landschaftsschutzgebiet;   | B.4.-5.<br>Bürger aus Schechingen<br>Schreiben vom 28.11.2012<br>(mehrere Unterschriftslisten) |
| Störende Wirkung auf die Landschaft, Immissionen durch Lärm und Schattenwurf, Verschlechterung des Lebensraumes für Tiere – insbesondere Vögel;   | B.4.-6.<br>Bürger aus Schechingen<br>Schreiben vom 18.11.2012                                  |
| Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Überlagerung der Landschaftsschutzgebiete, erdrückende Wirkung durch WEA, Immissionen durch Lärm, Infraschall, nächtliche Befeuerung, nachteilige Veränderung der Kultur- und Naturlandschaft, Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität, erhebliche Minderung des Erholungswertes, Aussagen zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, Aussagen zu den Vorsorgeabständen zu WEA; | B.4.-7.<br>Bürger aus Göggingen<br>Schreiben vom 27.11.2012<br>und 17.11.2012 mit Anlagen      |
| Bedrängende Wirkung durch WEA, Immissionen durch Lärm, Schall, Schatten und Licht, Betroffenheit von Belangen des Naturschutzes;  | B.4.-8.<br>Bürger aus Göggingen- Horn<br>Schreiben vom 22.11.2012                              |
| Dokumentation von Beobachtungen des Milans;   | B.4.-9.<br>Bürger aus Eschach<br>Schreiben vom 27.10.2012                                      |
| Äußerungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Aussagen zu Naturschutz und Artenschutz, Aussagen zu Naturpark in Eschach und Landschaftsraum, Hinweise auf schutzwürdige Biotope, Ausführungen zu wassergefährdenden Stoffen in WEA, Aussagen zu artenschutzrechtlichem Gutachten;   | B.4.-10.<br>Bürgerinitiative aus Eschach<br>Schreiben vom 06.04.2014<br>Mit Anlagen            |
| Dokumentation von Vogelbeobachtungen, Hinweise auf Rotmilanvorkommen, Aussagen zu Landschaftsschutzgebiet, Hinweis auf Gefahren durch Eiswurf;  | B.4.-11.<br>Bürger aus Göggingen<br>Schreiben vom 15.04.2014                                   |

|  |  |
|--|--|
| <p>Aussagen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit, Beeinträchtigung Landschaftsbild, Darstellungen zu Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Hinweis auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, Aussagen zu windkraftrelevanten Vogel- und Fledermausarten, Aussagen zum artenschutzrechtlichen Gutachten, Hinweise auf Dokumentation von Milanbeobachtungen, Aussagen zu Immissionsbelastungen: Lärm, Schall, Infraschall, Eiswurf, Brandgefahr, Schattenwurf, Discoeffekt; Hinweise auf Brandgefahr, Darlegungen zur TA Lärm und zu Vorsorgeabständen, optisch bedrängende Wirkung von WEA, Ausführungen zu Schutzgut Landschaft und Erholung;</p> | <p>B.4.-12.<br/>Bürgerinitiative aus Eschach<br/>Schreiben vom 12.05.2014<br/>Mit Anlagen</p>  |
| <p>Aussagen zu artenschutzrechtlichem Gutachten, Hinweise auf Zug- und Rastvogelbestand, Darlegung von Vogelbeobachtungen: Silberreiher, Rotmilan u.a.; Aussagen zu Brutvogelvorkommen und zu verschiedenen Fledermausarten, Thematisierung von Landschaftsschutz und Landschaftsbild, Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Belangen: Schall, Eiswurfgefahr; Ausführungen zur TA Lärm;</p>  | <p>B.4.-13.<br/>Bürger aus Göggingen-Horn<br/>Schreiben vom 23.04.2014<br/>mit Anlagen Schreiben an<br/>Landratsamt Ostalbkreis vom<br/>20.12.2013</p> |
| <p>Dokumentation und Meldung von Vogelbeobachtungen und Vogelzug in Eschach und Umgebung: insbesondere Rotmilan, Schwarzmilan, Bussard; Meldung von Fledermausbeobachtungen;</p>   | <p>B.4.-14.<br/>Aufstellung privater<br/>Kartierungen in Eschach und<br/>Umgebung<br/>Liste vom 02.04.2014 mit<br/>Anlagen</p>                         |

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der genannten Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Gemeindeverwaltungsverband oder bei einem der genannten Bürgermeisterämter schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Planung berührt wird, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde bzw. der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Hierbei gilt zudem, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

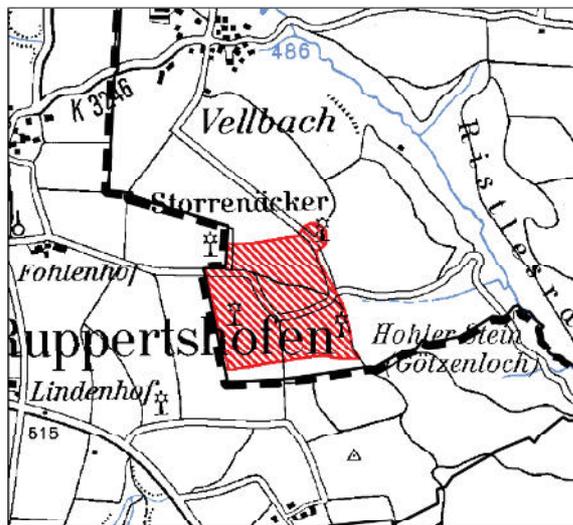
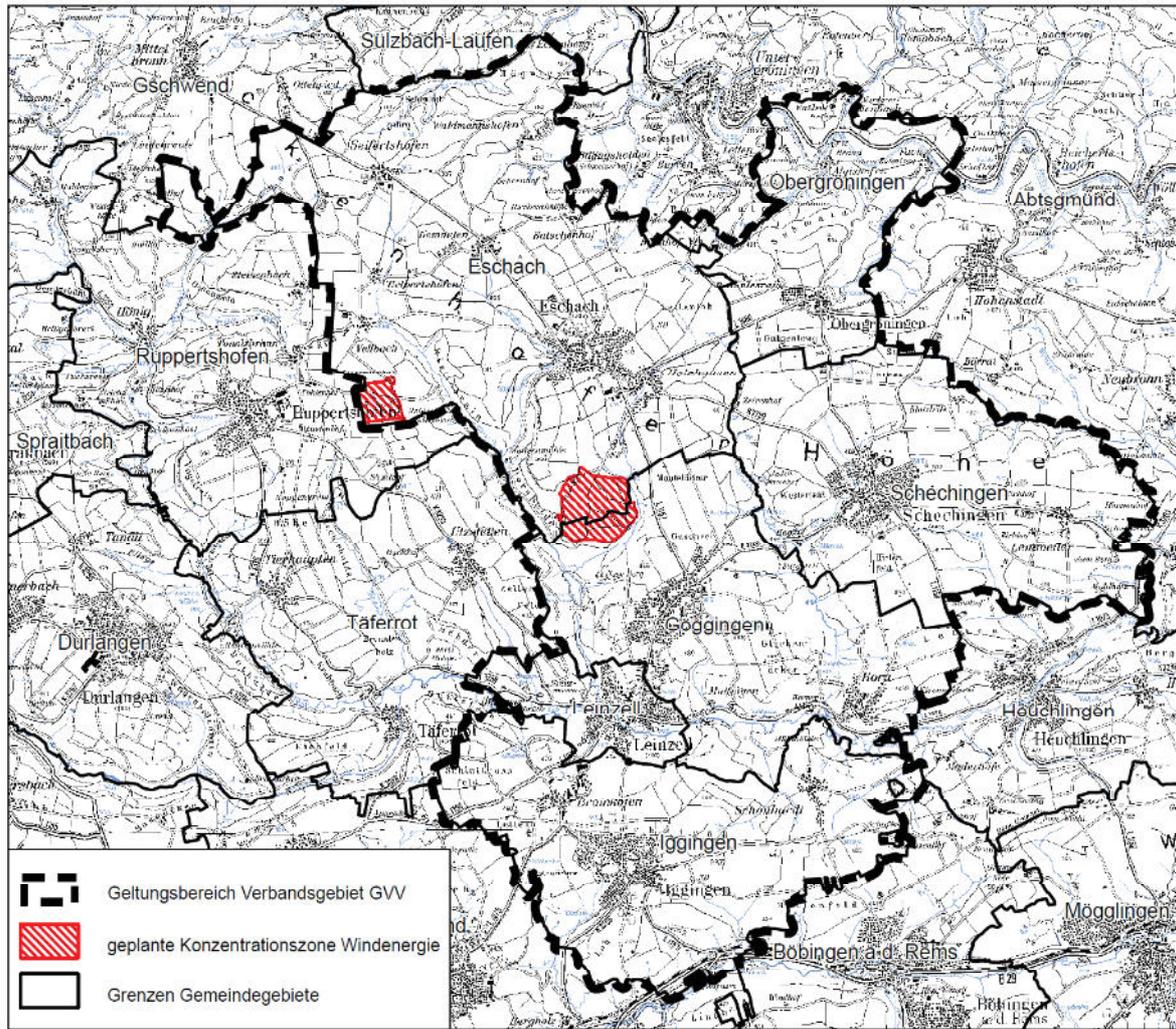
Ergänzend zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Planentwurfsunterlagen im Internet unter [www.leinzell.de](http://www.leinzell.de) > GVV Leintal > Flächennutzungsplan im PDF - Format abrufbar.

Der Geltungsbereich ist in nachstehender topographischer Karte dargestellt.

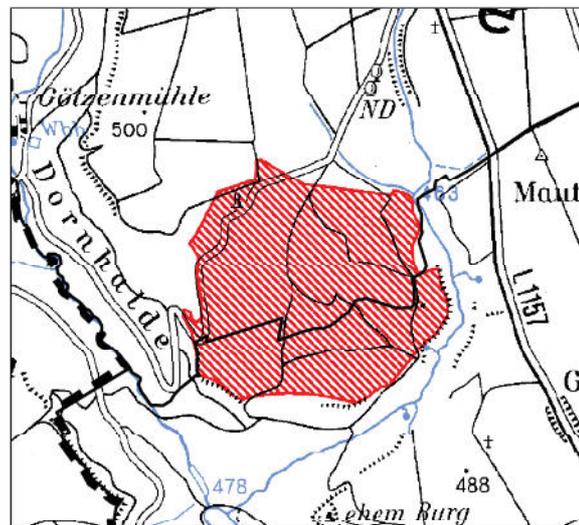
Leinzell, 08.01.2016

gez. Jochen König  
Verbandsvorsitzender

Karte: Verbandsgebiet des GVV Leintal-Frickenhofer Höhe, Basis: Topographische Karte, unmaßstäblich



Konzentrationszone Striethof



Konzentrationszone Büttenbuch